

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-46968

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeinbedarfsfläche Kindergartengrundstück Fl.Nr. 142/6 Gemarkung Denklingen;
Antrag auf Vorbescheid zur Wohnbebauung****Anlagen:**

2024_KiStiftO_316411_2.0
2025_Berufung_zur_st_ndigen_Vertretung_316412_2.0
2507_-_amtl_LP_mit_Nachbarschaftsverzeichnis_316406_2.0
2507-_ehem_Kita_Denklingen_-_Antrag_Vorbescheid_-_
_Analyse_Umgebungsbebauung_316408_2.0
2507-_ehem_Kita_Denklingen_-_Antrag_Vorbescheid_-_Zeichnung_-_
_LP__Fl_chenlayout_Variante_A__1__316407_2.0
2507_PM_Denklingen_LPh02_Vorbescheid_251113_Erl_uterungstext_316409_2.0
2507_PM_Denklingen_Vollmacht_digitaler_Bauantrag_Unterschrift_316410_2.0
antrag_vorbescheid_316414_2.0
Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Beschlussauszug - Gemeinbedarfsfläche Kindergartengrundstück - 09.04.2025
Beschlüsse zu den Stellungnahmen FNP 2024 (beachte Seite 15)
Unterlagen Gemeinbedarfsflächen Kindergartengrundstück

Sachverhalt:

1971 hat die Gemeinde Denklingen, die damals im Eigentum der Gemeinde liegende Fl.Nr. 142/6 Gemarkung Denklingen an die Kirchenstiftung mit der Auflage einen Kindergarten zu errichten und zu betreiben übergeben. Die Fläche war bereits im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche hinterlegt und wurde ebenso im neuen Flächennutzungsplan 2024 erneut als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Das Grundstück liegt im Ortskern nahe der Grundschule mit Offener Ganztagschule, sowie des Spielplatzes und bietet sich nach wie vor für bauliche Erweiterungen für Schule oder anderweitige soziale Zwecke an. Die Gemeinde Denklingen steht seit längerem mit der Kirchenstiftung in Verhandlungen zum Rückerwerb der Fläche. Leider konnte bisher keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden. Die Kirchenstiftung streitet ab, dass es sich bei der Fläche um eine Gemeinbedarfsfläche handelt, obwohl bereits in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dieses Thema eingehend behandelt wurde (siehe Auszug aus den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan Seite 15) und die Auffassung bzw. der Planungswille der Gemeinde in mehreren Schreiben an die Kirchenstiftung dargelegt wurde. Die Kirchenstiftung stellt nun die Bauvoranfrage zur Wohnnutzung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat fasst zu vorliegendem Fall folgende Beschlüsse.

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Konkretisierung des Planungswillens der Gemeinde. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsnutzung der o.g. Flurnummer, sowie die daran angrenzenden Flurnummern, die ebenfalls im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt sind bilden den Umgriff des Bebauungsplanes. Die Flächen sind als Gemeinbedarfsflächen für soziale, und kulturelle Zwecke zu widmen.

Abstimmung: (/)

2. Der Gemeinderat beschließt eine Veränderungssperre für das genannte Gebiet nach § 14 BauGB.

Abstimmung: (/)

3. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für eine Wohnbebauung wird verweigert.

Abstimmung: (/)